

## Kindergartenordnung des Gemeindecindergartens

# „Fröhliche Heide“

Lindenstraße 28 a, 93342 Saal an der Donau,  
Tel:09441/1747633, Fax:09441/1799599,  
Email: kiga@saal-donau.de

### Anmeldung/ Aufnahme/ Voraussetzungen/ Einteilung der Gruppen:

- die Anmeldung für die neuen Kinder findet jedes Jahr im Februar statt.
- die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht.
- Betreuungsbeginn kann der 1. Februar oder der 1. September des Kindergartenjahres sein, dadurch soll ermöglicht werden, dass die Kinder zusammenwachsen können und nur kurze Eingewöhnungsphasen die Gruppenstruktur beeinflussen.
- Als Grundsatz gilt: die Aufnahme ist an die Zugehörigkeit zum Gemeindebereich Saal/ Donau (Wohnort der Personensorgeberechtigten) gebunden. In besonderen Ausnahmefällen und bei nicht ausgelasteter Platzkapazität, können auch Kinder von außerhalb aufgenommen werden. Dies liegt im Ermessen des Trägers.
- Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die gesamte Betreuungszeit bis zur Einschulung, ebenso die gewählte Buchungszeit. Änderungen können unter Absprache mit der Leitung des Kindergartens jeweils 4 Wochen zum Kindergartenquartal (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember) vorgenommen werden. Änderungen können unter Umständen auch abgelehnt werden, wenn eine Stundenerhöhung aus betrieblichen, personellen oder pädagogischen Gründen nicht möglich oder sinnvoll ist. Ein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung vollstreckt sich nur auf die tägliche Buchungszeit von 5- 6 Stunden. Die pädagogische Kernzeit von 4 Stunden sieht vor, dass eine Mindestbuchungszeit von 4- 5 Stunden täglich nicht unterschritten werden kann.
- Als Aufnahmebedingung sieht der Kindergarten die notwendige Reife des Kindes für die Fremdbetreuung in einer sozialen Gruppe. Dazu zählen die Sauberkeitserziehung (das Kind sollte windelfrei sein), die sozial-emotionale Fähigkeit sich von gewohnten Bezugspersonen für eine gewisse Zeit trennen und sich in eine Gruppe einfinden zu können, sowie die notwendige körperlichen- und entwicklungstechnischen Voraussetzungen, die zur Bewältigung des Kindergartenalltags von Nöten sind.
- der Kindergarten bietet auch Integrativ-Plätze an, um Kindern mit Entwicklungsdefiziten, sprachlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen, sowie chronischen Krankheiten (Diabetes, Epilepsie etc.) gerecht werden zu können. Es muss hier immer der Einzelfall geprüft und die aktuellen räumlichen und personellen Möglichkeiten und Auslastungen berücksichtigt werden. Hier findet ein gesondertes Antragswesen über den Bezirk Niederbayern und eine enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Therapeuten statt. Erreicht werden soll die optimale Betreuung, Förderung und Integration der Kinder, sowie die bestmögliche Begleitung und fachliche Unterstützung der Familien. Kinder mit dem I-Status haben einen höheren Gewichtungsfaktor (5, 5 statt 1,0), somit verringert sich die Gruppengesamtzahl, wenn ein Kind mit besonderem Förderbedarf in der Gruppe betreut wird.
- die Einteilung der Kindergartengruppen erfolgt ausschließlich durch die Kindergartenleitung unter Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern. Berücksichtigt werden pädagogisch wertvolle und familienentlastete Anliegen, jedoch müssen Geschwister nicht automatisch in derselben Gruppe aufgenommen und nicht jede Bekanntschaft bei der Gruppeneinteilung berücksichtigt werden. Ein Wechsel der Kindergartengruppe findet in der Regel nicht statt. Notwendig kann ein Wechsel werden, wenn z. B. eine viel höhere oder



wesentlich geringere Betreuungszeit benötigt wird, die in der aktuellen Gruppe nicht angeboten werden kann.

- für das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses, ist auch die vollständige und korrekte Angabe aller kindbezogener Daten, sowie die der personensorgeberechtigten- und abholberechtigten Personen von Bedeutung. Werden wichtige Angaben zum Entwicklungs- oder Gesundheitszustand des Kindes verschwiegen oder verfälscht und fehlen notwendige Angaben wie Bankverbindung, Wohnort und geltende Telefonnummern, kann das Betreuungsverhältnis von Seiten des Trägers aufgelöst werden, da das Vertrauen für eine gelingende Erziehungspartnerschaft missbraucht wurde. Für die gesamte Dauer des Betreuungsverhältnisses sind die Personensorgeberechtigten dafür verantwortlich, alle Änderungen bezüglich Wohnort, Telefonnummern, oder anderer wichtiger kindbezogener Daten unaufgefordert der Kindergartenleitung mitzuteilen. Ziel ist es im Notfall immer gültige Telefonnummern zu besitzen, sowie Fördergelder frühzeitig von der zuständigen Kommune zu beantragen (Wohnortwechsel in andere Kommune). Routinemäßig teilt der Kindergarten dazu im September jeden Kindergartenjahres an alle Personensorgeberechtigten die Anlage 3 ihres Vertrages aus, diese ergänzen oder korrigieren alle Angaben und geben die Anlage an die Leitung zurück.

### **Betreuungszeiten/ Gruppenöffnungszeiten/ Kernzeiten:**

- der Betreuungsumfang richtet sich nach Stundenkategorien. Die Mindestbuchungszeit erstreckt sich über die Kategorie 4- 5 Stunden täglich. Die maximale Buchungszeit befindet sich in der Kategorie von 8- 9 Stunden täglich. Bei der Festsetzung der Kategorie wird immer die durchschnittliche tägliche Buchungszeit innerhalb einer 5 Tage- Woche gewertet. Durch die Buchung in Kategorien, ergibt sich wöchentlich ein Puffer von bis zu 5 Stunden, der ohne förderrechtliche Schäden gewährt werden kann. Somit haben Eltern eine gewisse Flexibilität innerhalb der gebuchten Kategorie. Das heißt bei einer Kategorie von 5 bis 6 Stunden können Sie zwischen mindesten 25 und maximal 30 Stunden alles ausschöpfen. Luftbuchungen (Zeiten die zwar gebucht aber nicht wirklich genutzt werden) und damit einhergehende, nicht ordnungsgemäß bezogene Fördergelder durch den Freistaat Bayern, sollen damit verhindert werden. Trotzdem liegt es auch im Rahmen dieser vorgegebenen gesetzlichen Flexibilität im Ermessen des Trägers, ob er tageweise unterschiedliche Buchungen ermöglicht.

- Neben der Kategorie richtet sich die Betreuungszeit dann auch an den vorgegebenen Gruppenöffnungszeiten. Diese sind wie folgt:

Frühdienst (Zusatzangebot): 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr

Verlängerte Vormittagsgruppe: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (Abholung ab 12:30 bis 13:30 Uhr)

Ganztagsgruppe: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Abholung ab 15:00 bis 16:00 Uhr)

Freitags darf auch in der Ganztagsgruppe ab 12:30 Uhr abgeholt werden.

Die Eingangstüre ist von 7:00 bis 8:15 Uhr durchgängig geöffnet. Mittags öffnen wir die Türen von 12:30 bis 13:30 Uhr und wieder ab 15:00 Uhr.

Unsere pädagogische Kernzeit ist täglich von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr. In dieser Zeit möchten wir bitte nicht in der Arbeit mit den Kindern gestört werden. Die Haustüre ist in dieser Zeit verschlossen, und die Gruppentelefone sollten nur im Notfall angerufen werden.

- die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Gruppenöffnungszeiten und die pädagogischen Kernzeiten einzuhalten. Außerhalb der Gruppenöffnungszeit oder dem Zusatzangebot des Frühdienstes kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Vermehrtes Zuspätkommen und somit Stören der pädagogischen Kernzeit, oder verspätetes Abholen der Kinder, sowie auffällige Stundendifferenzen bei der tatsächlichen Anwesenheit und der gebuchten Stundenkategorie (Luftbuchung, längeres unentschuldigtes Fernbleiben vom Kiga), können zu einer Abmahnung durch den Träger und letztendlich auch zur Auflösung des Betreuungsverhältnisses führen.

### **Telefonnummern der einzelnen Gruppen:**

Veilchengruppe: 09441/1799594, Butterblumengruppe: 09441/1799595,  
Glockenblumengruppe: 09441/1799591,  
Löwenzahnggruppe: 09441/1799592, Mohnblumengruppe: 09441/1799593

Kindergartenleitung: 09441/1747633

### **Aufsicht und Haftung:**

-Mit der Gruppenöffnungszeit bzw. dem Frühdienst und der korrekten Übergabe der Kinder an das zuständige Personal, beginnt die Aufsichtspflicht des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht endet mit den Gruppenschließzeiten durch die Übergabe des Kindes an die abholberechtigten Personen.

-Im Rahmen der pädagogischen Arbeit finden unter anderem Exkursionen, Spaziergänge, Naturbegegnungen, Kooperationen mit anderen Institutionen, Baderlebnisse, Ausflugsfahrten und dergleichen statt. Ebenso gehören haushälterische Tätigkeiten (erste Kocherfahrungen, Umgang mit Küchenarbeitsgeräten, Schneidarbeiten etc.) sowie Werkerfahrungen (Umgang mit Werkzeugen wie Säge, Hammer etc.) zu den vielfältigen Beschäftigungen im Kindergarten. Die Kinder stehen dabei in der Regel unter Aufsicht des pädagogischen Personals, oder aber auch unter Aufsichtsmithilfe von Eltern.

-Trotz guter pädagogischer Betreuung können Unfälle und kleinere Verletzungen im täglichen Beisammensein und Spiel nicht völlig ausgeschlossen und nicht immer verhindert werden. Auch solche Erfahrungen sind wichtig für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Ebenfalls halten wir es für sinnvoll und wichtig, Kindern Dinge eigenverantwortlich zuzutrauen, z. B. unbegleiteter Besuch von anderen Gruppen, das Spiel am Gang mit Kindern aus allen Gruppen, oder der Aufenthalt im Garten ohne die Anwesenheit von pädagogischem Personal.

-Während des Besuchs der Kindertageseinrichtung, den zur Bildungs- und Erziehungsarbeit stattfindenden Beschäftigungen und Aktionen in und außerhalb der Einrichtung und auf den im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch bestehenden Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Etwaige Unfälle müssen dem Kindergarten unverzüglich angezeigt werden.

-Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung des Kindes (z. B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) kann vom Träger keine Haftung übernommen werden.

### **Gesundheitserziehung/ Krankheit/ Infektionsschutz:**

-In unserem Kindergarten ist uns gesunde Ernährung sehr wichtig. Bitte geben Sie ihrem Kind keine Limos und andere stark gesüßten und zuckerhaltigen Getränke mit. Wünschenswert wäre Wasser, Saftschorlen, Tees. Bei der Brotzeit der Kinder sollte ebenfalls auf abgepackte, überzuckerte Produkte (wie Milchschnitte, Fruchtzwerge, Quetschies, etc.) verzichtet werden. Neben dem Gesundheitsaspekt spricht uns hier auch der Umweltgedanke an. Als Brotzeit geeignet sind Brote mit Frischkäse, Wurst, Butter, Marmelade etc., dazu frisches Obst und Gemüse. Ergänzend zur Brotzeit aus der Familie, beteiligen wir uns am Schulobstprogramm der EU, wodurch wir den Kindern zusätzlich frische Bio-Milch, Obst, Gemüse und Käse anbieten können.

-Der Besuch des Gartens bzw. der Aufenthalt an der frischen Luft ist uns sehr wichtig und gehört zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

-Bei Erkrankung ist das Kind umgehend zu entschuldigen. Kinder die an ansteckenden Erkrankungen im Sinne des § 35 IfSG (siehe Merkblatt) leiden, dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Im Falle einer solchen Erkrankung (z. B. Kopflausbefall) behalten wir uns vor, ein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme im Kindergarten zu verlangen.

-In einem Pandemiefall (z. B. Corona-Virus) können besondere Maßnahmen notwendig werden. Die Familien verpflichten sich, die vorgegebenen Richtlinien des Kindergartens einzuhalten und umzusetzen. Ausfälle in der Betreuung sind kein Verschulden des Kindergartens, weswegen die Gebühren dann weiter erhoben werden.

-Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit und Verfassung, sowie Belastbarkeit und Entwicklung des Kindes (z. B. Anfallsleiden, Allergien, Unverträglichkeiten etc.)

-ein vollständiges und lückenlos geführtes Untersuchungsheft sowie Impfbuch des Kindes, können Aufnahmebedingung sein. Ab dem 01.03.2020 besteht eine Impfpflicht gegen Masern. Kinder die diesen

Impfschutz, eine Immunität gegen Masern, oder eine medizinische Kontraindikation nicht nachweisen können, dürfen nicht in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

-Ärztlich verordnete Medikamente werden im Regelfall nicht vom pädagogischen Personal verabreicht. Wenn es sich jedoch um lebensnotwendige, oder lebenserhaltende und unverzichtbare Medikamente handelt, erhalten Sie von uns ein gesondertes Formular, das Sie bitte von Ihrem Haus- oder Kinderarzt ausfüllen lassen. Somit sind wir berechtigt, Medikamente zu lagern und im Rahmen der ärztlichen Empfehlung zu verabreichen (gemeint sind z. B. entkrampfende Medikamente bei Epilepsie, Insulin bei Diabetes oder Notfallmedikamente bei Allergien).

-Arzneimittel wie Husten- oder Fiebersaft, Antibiotika, Globuli, Heilsalben und dergleichen gehören nicht in den Kindergarten und auf keinen Fall in die Brotzeittasche des Kindes, denn dort könnten es auch andere Kinder vorfinden und versehentlich einnehmen oder benutzen. Arzneimittel dieser Art verabreicht das pädagogische Personal nicht.

-Um Ansteckungsrisiken zu mindern, gehören kränkelnde Kinder nicht in den Kindergarten. Erkrankt oder kränkelt das Kind während der Kindergartenbetriebszeit, muss es von den Personensorgeberechtigten unverzüglich aus der Einrichtung abgeholt werden.

-bei entsprechender Witterung ist das Kind bereits vor Kindergartenbeginn mit Sonnencreme einzucremen. Für die Kinder der Ganztagsgruppe kann zum Nachcremen in den Nachmittagsstunden eine mit Namen versehene hautverträgliche Sonnencreme am Garderobenplatz deponiert werden. Das Personal cremt die Kinder nicht ein, gibt aber Hilfestellung, damit die Kinder sich selbst eincremen können.

-Achten Sie bitte auch immer auf witterungsentsprechende Kleidung im Kindergarten, so sollte jedes Kind im Sommer eine mit Namen versehene Kappe am Platz haben, im Herbst und Winter benötigt jedes Kind eine Regen-/Matschhose oder gefütterte Schneehose/Schneeanzug, sowie Mütze, Schal und Handschuhe. Auch das Schuhwerk ist wichtig, Kinder brauchen zum Rennen, Matschen und Klettern, festes, wasserdichtes und gefüttertes Schuhwerk, für den Sommer sollte auf Crocs, offene Schlappen und dergleichen verzichtet werden, da Kinder mit dieser Art von Schuhen sehr oft stolpern und stürzen.

#### **Werteerziehung, Kultur, Sprache und Religion:**

-Als kommunaler Kindergarten wahren wir die Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung. Dies schließt die Wertevermittlung einer christlich-abendländischen Kultur nicht aus. Offenheit und Gleichbehandlung in Bezug auf andere Kulturen und Religionen bleiben gewahrt.

-Wir orientieren uns am christlichen Jahreskreis (Feste wie St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern) und möchten diese besonderen Feste und Traditionen auch gerne an die Kinder weitergeben.

-Religiöse Erziehung und Bildung ist auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vorgesehen. In Projekten oder bei speziellem Interesse der Kinder werden verschiedene Kulturen, Bräuche und Glaubensrichtungen thematisiert.

-Religiöse Besonderheiten anderer Kulturen versuchen wir zu berücksichtigen und umzusetzen, z. B. Verzicht auf Schweinefleisch.

-In unserem Haus setzen wir auch das Programm „Lilo-Lausch“ um, das neben allgemeiner Sprachförderung- und Steigerung der Zuhörens- und Merkfähigkeit auch besonders Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt und andere Sprachen thematisiert.

-Einmal die Woche wird für die Vorschulkinder in unserem Haus kostenlos Englischunterricht angeboten, auch hier sollen die Kinder spielerisch an andere Sprachen herangeführt und ihre Merkfähigkeit und Konzentration geschult werden.

#### **Erziehungspartnerschaft:**

-der Kindergarten arbeitet familienergänzend, das heißt, wir sehen uns als Spielpartner, Begleiter und Förderer der Kinder, sowie als Unterstützer der Familien. Gerne geben wir unser Fachwissen, welches wir in einer sehr umfangreichen Ausbildung erworben haben an Sie weiter. Bitte sehen Sie unsere Ratschläge und fachlichen Empfehlungen nicht als Kritik an Ihnen oder Ihrem Kind, sondern als Chance gemeinsam mit uns, für Ihr Kind den besten Start ins Leben und einen optimalen Übergang in die Schule zu gestalten. Für eine funktionierende Elternpartnerschaft sind uns einige Dinge sehr wichtig:

- unsere Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Kooperation, Vertrauen, Verständnis, Wertschätzung, Freundlichkeit und Loyalität gegenüber allen Mitarbeitern des Hauses, anderen Eltern und Kindern.
- laut dem BayKiBiG und dem bayerischen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsplan, sowie dem SGB § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, sind wir auch verpflichtet Dokumentationen über den Entwicklungs- und Gesamtzustand des Kindes zu machen. Wir führen dazu regelmäßig Beobachtungsbögen wie den SISMIK und SELDAK Sprachbogen, oder den PERIK Bogen zur Bewertung der sozial-emotionalen Entwicklung, aber auch weitere hausinterne Beobachtungsinstrumente. Den Kindern soll dadurch stets die optimale Förderung und Hilfestellung, eine altersgemäße Entwicklung, ein wohlwollendes und sicheres Familienumfeld und die Unterstützung des pädagogischen Personals zugesichert werden.
- mindestens einmal jährlich finden Eltern- und Entwicklungsgespräche statt, bei individuellem Mehrbedarf kommen Sie gerne auf uns zu. Für Integrativkinder finden mindestens zwei Gespräche pro Kindergartenjahr statt, und es werden gemeinsam neue Ziele im heilpädagogischen Förderplan für das Kind erarbeitet und festgesetzt. Natürlich stehen wir auch für kurze Tür- und Angelgespräche immer zur Verfügung, wenn Sie uns wichtige Informationen über Ihr Kind mitteilen möchten.
- in unserem Kindergarten herrscht ein reger Betrieb. Nicht jede Information kann immer individuell und unmittelbar an jedes Elternteil weitergegeben werden. Haben Sie auch Nachsehen, wenn nicht täglich ein persönliches Gespräch oder der Austausch zu Stande kommen. Sie können sich stets sicher sein, dass wir uns täglich mit größter Hingabe und Engagement um jedes unserer Schützlinge kümmern. Falls etwas Besonderes während des Kindergartenalltages vorkam, werden wir diese Information in jedem Fall an Sie weiterleiten. Damit ein guter Informationsfluss stattfinden kann, bitten wir Sie stets, die aktuellen Aushänge an den Gruppenpinnwänden, sowie der großen Magnetwand im Eingangsbereich, aktuelle Elternbriefe, Bekanntgaben und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Saal an der Donau zu beachten. Öfter teilen wir Um- oder Abfragen an Sie aus, bitte befüllen Sie diese Zettel/ Formulare immer möglichst zeitnah und geben Sie sie an uns zurück.
- Zur Umsetzung von Festen und Feiern oder auch größeren Ausflügen, zur Planung von Aktionen und Elternabenden oder auch zur Mitwirkung im Elternbeirat brauchen wir Sie liebe Eltern. Wir sind auf Unterstützung, Mithilfe und ehrenamtliche Tätigkeiten angewiesen, nur so können wir Feste und besondere Vorhaben in einem Kindergarten mit unserer Größe weiterhin planen und anbieten. Engagieren Sie sich, bringen Sie Ihre Ideen und Vorschläge z. B. im Elternbeirat ein, oder helfen Sie uns, wenn wir Spenden- oder Helferlisten für bestimmte Vorhaben veröffentlichen (z. B. Buffetliste für die Faschingsfeier).
- Als Grundlage für die Erziehungspartnerschaft dienen sowohl der Betreuungsvertrag, die Kindergartenordnung und Kindergartensatzung, die Konzeption der Einrichtung, sowie sämtliche Informations- Daten- und Zusatzblätter (wie z. B. Datenschutzhinweis, Fiebermessen etc.).

#### **Kooperation mit Fachdiensten/ Ärzten/ Schulen:**

- wir arbeiten sehr eng mit anderen Institutionen, Fachdiensten, Ärzten, Schulen u.a. zusammen. Um Ihr Kind optimal zu fördern und zu unterstützen und auch Sie in geeignetem Maße beraten und begleiten zu können, benötigen wir häufig die Zustimmung von Ihnen, um Kontakt zu anderen Fachstellen aufnehmen zu dürfen. Schenken Sie uns dabei Ihr Vertrauen. Wir freuen uns über Erfolge des Kindes und Entwicklungszuwächse und vor allem darüber, wenn Kinder durch optimale Betreuung Defizite und Sorgen verlieren. Deswegen schätzen wir es sehr, wenn Eltern unsere Hinweise und Empfehlungen ernst nehmen und andere Institutionen zur Abklärung/Diagnostik oder Förderung ihres Kindes aufsuchen.
- Im Elterngespräch des Vorschuljahres sprechen wir natürlich auch intensiv über unsere Beobachtungen und Einschätzungen zur Schulfähigkeit des Kindes. Wir geben den Eltern Tipps und Anregungen, was sie mit den Kindern noch üben oder verfeinern könnten und haben zur Umsetzung der Vorschule im Kindergarten eine Checkliste mit der Grundschule Saal erarbeitet.
- Besonders die Themen Einschulung/ Rückstellung oder die Wahl der richtigen Schulform sorgen immer wieder für Verunsicherung bei den Eltern. Der Kindergarten arbeitet besonders im letzten Jahr vor der Einschulung sehr intensiv mit der örtlichen Grundschule zusammen und die Kinder haben immer wieder spielerischen Kontakt zur Schule durch einen bunten Kooperationskalender. Vor der Schuleinschreibung

findet jedes Jahr die Schuleingangsuntersuchung durch das Landratsamt statt. Es können auch weitere unabhängige Schulreife-tests gemacht werden, wenn Unsicherheiten bestehen.

-Kinder die zwischen dem 01. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden, wenn die Sorgeberechtigten sich nach der Schuleinschreibung **nicht gegen die Einschulung entscheiden**. Man spricht hier von den Korridorkindern. Es sollte aber immer bewusst und individuell entschieden werden, denn nicht jedem Kind tut es automatisch gut, noch ein Jahr „geschenkt zu bekommen“ und nicht unbedingt jedes bestehende Problem löst sich von alleine. Oftmals bedarf es einer umfangreichen Förderung, nicht nur einer Rückstellung.

#### **Kündigung des Mittagessens/ des Betreuungsverhältnisses:**

-Aus triftigen Gründen können die Personensorgeberechtigten das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Kindergartenquartal (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember) schriftlich kündigen. (Siehe Satzung des Kindergartens)

-selbige Frist gilt zur Kündigung des Mittagessens.

-Für sämtliche An-Um- und Abmeldungen ist das gelbe Formular des Kindergartens zu verwenden.

-der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis ebenfalls mit einer Frist von vier Wochen zum Kindergartenquartal auflösen, u. a. bei:

-unentschuldigtem Fehlen des Kindes über einen Zeitraum von vier Wochen am Stück.

-sehr unregelmäßigem Kindergartenbesuch mit unbegründeten Fehlzeiten (sollte es immer wieder krankheitsbedingt zum Fernbleiben vom Kindergarten kommen, erbitten wir uns für die Fehlzeiten ein ärztliches Attest, um unsere Unterlagen formgerecht und förderunschädlich führen zu können).

-wiederholter Nichtbeachtung, der in dieser Kindergartenordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten.

-einer nicht möglich scheinenden Elternzusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal oder der Kindergartenleitung

-Nichtbeachtung der Bring/Abhol- und Kernzeiten (Türe wird morgens um 8:15 Uhr geschlossen, dann beginnt die pädagogische Kernzeit, ab Mittag sind die Abholzeiten an der Haustüre zu beachten, außerhalb dieser Zeiten, möchten wir uns voll und ganz den Kindern widmen. Vermehrtes zu spät Holen oder Bringen wird abgemahnt!)

-einer nicht zu gewährleistenden, sinnvollen pädagogischen Förderung und Betreuung des Kindes, wenn das Kind einer solch besonderen Förderung bedarf, welche auch in einem Integrativkindergarten nicht umgesetzt werden kann (z. B. bei Selbst- und Fremdgefährdung, massiver geistiger Behinderung, aggressivem Verhalten) oder wenn Eltern sämtliche Hilfe- und Diagnostikmaßnahmen des Kindergartens verweigern und dadurch keine professionelle und für das Kind notwendige Betreuung stattfinden kann (z. B. Betreuung als Integrativkind, Abklärung der Ursachen, Befunde, geeignete Therapien)

-wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungspflichten trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachkommen

-Bei absoluten personellen Engpässen und wenn der Anstellungsschlüssel nicht mehr eingehalten werden kann und somit Fördergelder durch den Freistaat Bayern verloren gingen, behält sich der Träger vor, Vertragskürzungen (Stundenkategorien) vorzunehmen, oder bei Gastkindern aus anderen Kommunen die Verträge aufzulösen.

Erster Bürgermeister der Gemeinde Saal an der Donau:

Kindergartenleitung:

Christian Nerb:

Kerstin Oberndorfer: